

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

321 (23.11.1889)

Rechtssprechung.

Leipzig, 21. Nov. (Reichsgericht.) Der Käufer von Gegenständen, welche nach erfolgtem Kauf in den Räumen des Verkäufers gepfändet und dafelbst vorläufig belassen worden, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, dadurch nicht der Beihilfe zur Entziehung aus der Verstrickung (§ 137 St.-G.-B.) schuldig, daß er sich die gefaßten Gegenstände, ohne Wissen, daß sie inzwischen gepfändet worden, vom Verkäufer übergeben ließ, demnachst aber von der Pfändung Kenntniß erhielt und gleichwohl die Gegenstände verkaufte.

Der Pächter der Jagd in dem mit Promenadenwegen versehenen Stadtwalde bei Kreuzburg O./S., E., erschöß dafelbst einen seinen Herrn auf einem dieser Promenadenwege begleitenden Hund, welcher sich in unmittelbarer Nähe und unter der Aufsicht seines Herrn befand. E. wurde wegen Sachbeschädigung angeklagt. E. erhob den Einwand, daß er der (irrhümlichen) Meinung gewesen, den in seinem Jagdrevier befindlichen fremden Hund, da derselbe nicht an der Leine geführt wurde, tödten zu dürfen. Die Strafkammer schenkte diesem Einwand Glauben und sprach ihn wegen mangelnden Bewußtseins von der Rechtswidrigkeit seiner That frei. Die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht, IV. Strafsenat, verworfen, indem es begründend ausführte: „Der § 59 Abs. 1 St.-G.-B. (Wenn Jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung das Vorhandensein von Thatumständen nicht kannte, welche zum gesetzlichen Thatbestande gehören oder die Strafbarkeit erhöhen, so sind ihm diese Umstände nicht zugurechnen) ist grundsätzlich dahin zu verstehen, daß die Strafbarkeit des Angeklagten nur dann eintreten soll, wenn er sich der sämtlichen, den Thatbestand der strafbaren Handlung bildenden Merkmale bewußt gewesen ist, und damit gestalten sich auch solche Merkmale, die, wie die Rechtswidrigkeit auf gewissen rechtlichen Voraussetzungen beruhen, zu Thatumständen im Sinne des § 59 1 a. a. D. ... Aus den erstirrtlichen Feststellungen geht hervor, daß der Irrthum, in welchem der Angeklagte sich befand, als er den Hund erschöß, darin bestand, daß er als Jagdberechtigter hierzu, weil der Hund in seinem Jagdrevier nicht an der Leine geführt wurde, berechtigt zu sein glaubte. Da nun, wenn der Angeklagte unter den bezeichneten Umständen in der That das Recht gehabt hätte, den Hund zu tödten, in dieser Tödtung eine rechtswidrige Handlung und somit eine nach § 303 St.-G.-B. strafbare Sachbeschädigung auch im objektiven Sinne nicht zu finden gewesen wäre, so war die für a. frechtliche Auffassung des Angeklagten, welche dahin ging, daß er sich, die Grenzen jenes Rechtes vorausgesetzt, durch das Erschießen des Hundes nicht strafbar mache, ganz richtig. Falsch war nur die Annahme des Angeklagten, daß ihm das fragliche Recht zustehe. Er irrte darin, daß er die dem Jagdberechtigten unter Umständen gesetzlich eingeräumte Befugniß zur Tödtung eines auf dem Jagdreviere befindlichen Hundes schon deshalb für begründet erachtete, weil der Hund nicht an der Leine geführt war. Darin ist aber lediglich ein Irrthum über die civilrechtlichen Befugnisse des Jagdberechtigten zu finden, welcher die Anwendbarkeit des § 303 St.-G.-B. ausgeschlossen erscheinen läßt.“

Wird in einer Beleidigungssache vom Privatkläger in der Berufungsinstant die Klage zurückgenommen, nachdem in erster Instanz der Beschuldigte verurtheilt worden war, so ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, der Staatsanwalt dadurch nicht gehindert, wegen derselben Beleidigung, deren gerichtliche Antragung er

im öffentlichen Interesse liegend erachtet, Anklage gegen den Beschuldigten zu erheben.

Die öffentliche Bekanntmachung eines Waarenhändlers, daß zu der demnachst von ihm (ohne polizeiliche Genehmigung) zu veranstaltenden Verloosung bestimmter Werthgegenstände jeder Käufer ein Loos gratis erhalten solle, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, als öffentliche Veranstaltung einer Auspielung aus § 286 des St.-G.-B. zu bestrafen. Daß die zu diesem Zweck auszugebenden Loose ausgegeben oder auch nur fertig gestellt seien, ist belanglos, wenn nur der Veranstalter bei jedem Kaufe in seinem Geschäft in der Lage ist, ein Loos auszufertigen und dem Käufer einzuhändigen. Ebenso schließt der Umstand, daß die zur Verloosung bestimmten Gegenstände noch nicht speziell ausgewählt und bereitgestellt sind, die Bestrafung wegen öffentlicher Veranstaltung einer Auspielung nicht aus. Die irrthümliche Meinung des Thäters, daß die Auspielung ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht strafbar sei, schließt eine Bestrafung nicht aus.

Die durch die mangelhafte Behandlung eines Mediziners hervorgerufene vorübergehende Verschlimmerung der Krankheit des Patienten ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, als fahrlässige Körperverletzung zu bestrafen. „Der § 223 St.-G.-B. setzt keineswegs die Beschädigung einer noch intakten Gesundheit zu seiner Anwendung voraus, sondern er hält den Menschen insoweit für gesund, als er nicht erkrankt ist, und es ist darum die Verschlimmerung seiner Gesundheit als eine Beschädigung der Gesundheit anzusehen. Nur für das Strafmaß kann es unter Umständen von Bedeutung sein, daß der an seiner Gesundheit beschädigte Mensch bereits erkrankt war, weil die Verursachung nicht weiter zur Strafe gezogen werden kann, als sie reicht.“

Großherzogthum Baden.

Freiburg, 19. Nov. (In heutiger Sitzung des Bürgerausschusses) kam zunächst die Aufnahme eines Anlehens von 3 Millionen Mark durch die Stadtgemeinde zur Verhandlung. Der Sachverhalt ist folgender: der Bürgerausschuß hat im Verlaufe dieses Jahres für Zwecke der Kanalisation und Verrieselung, der Geländerverwertung für Straßenanlagen u. s. w. eine Reihe von Kaufverträgen genehmigt und Kredite bewilligt, für welche beim Veranlaß des Jahreschlusses die nöthigen Gelder zu beschaffen sind. Die Summe der bisher bewilligten noch ungedeckten Kredite berechnet sich auf 2 752 774 M. 47 Pf. Im Hinblick auf die vielerlei noch zu bewältigenden Aufgaben und Unternehmungen soll aber nach Antrag des Stadtraths vorerwähnter Betrag für das nöthige Anlehen auf volle 3 Millionen Mark aufgerundet und die Ergänzungssumme von 247 225 M. 53 Pf. für künftige Verwendungen (Viegenhofverwendungen) zum Zweck der Straßenanlage-Verstellungen u. dergl. zur freien Verfügung vorbehalten werden. Das Anlehen von 3 Millionen soll im Verlaufe von ungefähr zwei Jahren verwendet werden und der nächste Geldbedarf wird mit 1/2 Million gedeckt werden können. Das Anlehen soll mit 3 1/2 Proz. verzinst werden und steht ein Kurs über Paris zu erwarten. Die Annahme des vom Stadtrath gestellten Antrags wurde einstimmig ohne Diskussion angenommen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf den Neubau eines Gebäudes für die höhere Mädchenschule, welcher infolge der Trennung der seitherigen Anstalt in die genannte Schule und die Mädchenbürgerschule notwendig ist. Das Gebäude der höheren Mädchenschule soll eine der Bedeutung und dem Range der Anstalt entsprechende Ausstattung erhalten und sollen dabei alle Erfordernisse berücksichtigt und alle Verbesserungen durchgeführt werden, welche die Schulhausbautechnik der Neuzeit zu Tage gefördert hat. Das Gebäude soll auf dem hinteren Holzmarkt errichtet werden, wo es eine gesunde und allen Anforderungen entsprechende Lage haben wird. Auch bei

diesem Gegenstand fand keine Diskussion statt und die Abstimmung ergab einstimmige Annahme.

Waldkirch, 18. Nov. (Abschiedsfeier. — Schulhausbau.) Zu Ehren des aus dem Bezirk demnachst scheidenden Herrn Oberamtmann Beck, für den schon vorher in Elzach eine Abschiedsfeier des oberen Elzthales abgehalten worden war, wurde auch von der hiesigen Gemeindebehörde ein Bankett unter Mitwirkung unserer musikalischen Vereine in dem neu restaurierten Rathhaussaale veranstaltet, zu dem nicht bloß die hiesigen Einwohner außerordentlich zahlreich, sondern auch aus den entferntesten Orten des Bezirks Abordnungen erschienen waren. Seitens des Herrn Bürgermeisters Seufert von hier wurde der allgemeinen Stimmung Ausdruck verliehen, indem er unter Hervorhebung der großen Verdienste dieses trefflichen Beamten um den Amtsbezirk und um das Aufblühen der hiesigen Stadt, namentlich auch die humane und unparteiische Amtsführung und sein verhältnißmäßiges Auftreten feierte. — Die seit Jahren erörterte Frage des Neubaus eines Schulgebäudes hat nun endlich ihre Lösung dahin gefunden, daß für die vereinigten Volksschulen in dem hiesigen Pfarrgarten ein großes Schulgebäude errichtet wird, während die Bürgerische in einem der beiden bisherigen Volksschulgebäude die nöthigen Räume findet.

Vom Bodensee, 20. Nov. (Der Holzhandel) scheint in der heurigen Winteraison sich recht lebhaft entwickeln zu wollen. Zur Lieferung von Brennholz sind aus der Schweiz bereits nennhafte Aufträge eingegangen, während für Rheiland und Westbalden erhebliche Bestellungen an Bauholz zu effektiven sind, dessen Preise beträchtlich höher als im Vorjahre stehen sollen.

Literatur.

Freunde der See und ihrer Geschichten seien auf die im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart erschienene zweite Sammlung kleiner Dichtungen von Heinrich Kruse aufmerksam gemacht. Unter dem Titel „Seegezeiten“ hat der Verfasser von seinen in Zeitschriften zerstreut erschienenen derartigen Gedichten eine Anzahl in neuer Folge zu dem vorliegenden Bunde vereinigt, die, aus der Natur geschöpft, gewiß freudige Aufnahme finden werden. Besonders dürfte sich die ansprechende Sammlung als Weihnachtsgabe für unsere heranwachsende männliche Jugend empfehlen. Auf die Hexameter hat der Verfasser, ohne metrische Kunststücke machen zu wollen, vielen Fleiß verwandt.

Eine werthvolle Veröffentlichung, welche das allgemeinste Interesse erregen dürfte, wird, wie wir vernehmen, das demnachst erscheinende Dezenberheft der „Deutschen Rundschau“ enthalten, und zwar die tagesbuchartigen Aufzeichnungen der kürzlich verstorbenen Frau Nikolaus Renau's, Marie Behrends, während und nach der Verlobungszeit mit dem Dichter, sowie Renau's Briefe an Marie Behrends, welche, von inniger, tiefer Empfindung eingegeben, den fesselndsten Beitrag zur Charakteristik des Poeten bilden, der bekanntlich bald nach seiner Verlobung in eine schwere, tödtliche Krankheit verfiel.

Die bekannte vorzügliche Monatschrift „Nord und Süd“, welche neulich ihren einundfünfzigsten Band eröffnete, bringt in ihrem neuesten Heft das charaktervolle Bildniß von Giuseppe Verdi, der am 17. November sein 60jähriges Jubiläum als Opern-Komponist beging. Beigegeben ist eine Charakteristik des Meisters Verdi von der Meisterschule des Berliner Musikkritikers H. Ehrlich. Nicht nur die Musik, auch die bildende Kunst ist diesmal in „Nord und Süd“ durch einen hervorragenden Beitrag vertreten. Der Breslauer Kunsthistoriker Professor Dr. A. Schmarfow behandelt in einem durch Form und Inhalt gleich anziehenden Essay die beiden bedeutendsten Bildhauer Italiens, welche die Skulptur des Mittelalters zum Aufschwunge brachten: Nikolaus und Johannes von Pisa. Ferner enthält das Novemberheft von „Nord und Süd“ einen auf Grund neuer Quellenforschungen geschriebenen historischen Aufsatz von Dr. E. Marks über Ludwig XIV. und Straßburg, sowie eine Charakteristik des in letzter Zeit öfters genannten aber sehr wenig gekannten Werkes von Giordano Bruno „Die Reformation des Himmels“ aus der Feder von Hedwig Bender in Eisenach. Ein ganz besonderes Interesse darf ein nicht umfangreicher, aber um so werthvoller Beitrag für sich in Anspruch nehmen: ein Abschnitt aus

plauderte das Kind mit seinem hohen Sopran dazwischen. „Willst Du uns nicht einmal einen Besuch machen und mir noch mehr von den hübschen weißen Blumen bringen? Dann kannst Du auch mein Eichhörnchen sehen und meinen Hund und meine Puppe.“

„Wenn ich darf,“ antwortete Ashuri mit einem lebenden Blick auf Vitas, „dann würde ich heute Nachmittag wohl kommen, um nach Tante's Fuß zu fragen.“

„Mein Fuß ist schon ganz wieder hergestellt,“ sagte Vitas lächelnd, fügte aber, als sie sah, daß sein Gesicht sich verfinsterte, hinzu: „aber wenn Sie einen Besuch machen wollen, wird Papa Sie gewiß gern empfangen.“

Darauf machte sie erst eine Verbeugung vor Lord Farnie und dann vor ihm, mit einem lieblichen Lächeln für den Ersteren, während sie für Ashuri kaum einen Blick hatte, und zog das Kind mit sich fort.

„Tag,“ rief Daisy mit einem Knix. „Du mußt bald kommen, hörst Du! Und sie ist nicht meine Tante — sondern meine Mama.“ Denn so liebte es ihr, Vitas stets zu nennen.

Am selben Nachmittag machten sie Visite, und den folgenden Tag wieder und auch den Tag darauf, und dann glaube ich, kam bei den Perriots zuerst der Gedanke, daß Sir Frederic Ashuri in ihre Vitas verliebt sei.

Auch Lord Farnie begann dies klar zu werden, so daß, als eine volle Woche seit ihrer Ankunft bei Tom Conroy verfloßen war und Fred trotz seines früheren Widerwillens gegen die ganze Reise überhört noch nicht die mindeste Lust zu haben schien, heimzukehren, er eines Abends zu Fred in's Zimmer trat und folgendermaßen begann:

„Ich kann es nicht länger ertragen, ich gehe morgen fort; es ist unanständig hier. Nicht mit zehn Pferden zieht man mich wieder her. Heute Abend hat er mir wieder die ganze Geschichte von Symplins Dachsen von vorne an erzählt. Ich wollte, Symplim mit sammt seinen Dachsen wäre todt; ich gehe fort. Gehst Du mit, Fred?“

(Fortsetzung folgt.)

Bally.

Nachricht verboten.

Frei nach dem Englischen von Carl Grüß.

(Fortsetzung.)

Jetzt trat der junge Mann einige Schritte näher und stand da mit dem Hute in der Hand, zögernd und nicht recht wissend, wie er helfen könne. Daisy sah ihn zuerst.

„D, er wird sie holen!“ rief sie fröhlich, während sie mit all der Selbstsucht eines Kindes den schlimmern Fuß ihrer Schwester vergaß. „Er ist länger als Jerry.“

„Es soll mir viel Vergnügen bereiten, wenn ich dienlich sein kann,“ sagte der junge Mann, während seine Augen auf ein hochrothes Gesicht ein Stückchen über ihm gerichtet waren. „Sind dies die Blumen, welche Du haben willst?“ Und er machte einen Sprung, holte sie mit dem Zweig herunter und legte sie dem kleinen Ding in die Arme. Darauf wandte er sich zu Vitas.

„Und darf ich Ihnen jetzt helfen?“ fragte er halb lächelnd.

„Sie sind sehr freundlich,“ sagte Vitas, ebenfalls lächelnd. „Um dem Kinde zu Willen zu sein, habe ich mich in diese schwierige Stellung gewagt, und jetzt ist mein Fuß eingeklemmt, und — und —.“ Sie versuchte ihn zu befreien, aber man sah, daß es ihr Schmers bereite.

„Sie haben sich verlegt,“ sagte der junge Mann besorgt. „Legen Sie Ihre Hand auf meine Schulter und versuchen Sie, den Fuß zu drehen. So! Jetzt ist er frei. Schmersz er sehr? Gebrauchen Sie ihn vorerst nicht und lassen Sie mich Ihnen hinunterhelfen. Darf ich?“

„Er verlor die, den Arm um ihre Schulter zu legen, und da Kily gerade einen Versuch machte, den schmerzenden Fuß zu bewegen, erfolgte kein Protest.“

„Haben Sie Schmersz?“ fragte er.

„Nein — nicht schlimm — es wird nichts sein,“ sagte Vitas.

„Ich fühle jetzt schon fast nichts mehr davon, ich danke Ihnen recht sehr.“ Sie machte eine einigermassen steife Verbeugung und war im Begriff, fortzugehen, als Daisy auf ihren Vetter in der Roth zulief und seine Hand ergriff. „Tag!“ sagte sie,

und während sie ihn beständig festhielt, begann sie ihn über Et was auszufragen, das ihr schon einige Minuten befremdlich vorgekommen war.

„Warum hast Du den Arm um meine Kily geschlagen?“ fragte sie.

„Um mir aus dem Baum zu helfen,“ fiel Vitas, innerlich zwar erbost, aber äußerlich vollkommen ruhig, ein. Sie fühlte, was da kommen würde.

„Oh so!“ sagte das Kind und schweig einen Augenblick. „Aber — und da kam das von Kily Befürchtete — wenn Bob (ein Vetter) seinen Arm um Dich legt, küßt er Dich stets; aber er — und sie warf einen verweisenden Blick auf den fremden Herrn — er küßt Dich nicht; warum nicht?“

Das war zu viel. Sir Frederic Ashuri brach in Lachen aus, er schüttelte sich vor Lachen, und nach einigen Minuten, als Vitas sich von dem ersten Schrecken erholt hatte, lachte sie auch.

„Nehmen Sie es mir nicht übel,“ sagte er dann mit der Miene eines armen Sünders, „ich weiß, ich hätte nicht lachen sollen, aber ich konnte mir nicht helfen. Verzeihen Sie mir es nicht. Guten Tag, kleine Daisy! Es macht mir Vergnügen, daß ich Dir die Blumen besorgen konnte. Guten Tag!“

Gerade in diesem Augenblick erschien Vetter Farnie. „Endlich gefunden, Fred! Ich habe überall nach Dir gesucht.“ Aber plötzlich hielt er inne, warf einen neugierigen Blick auf Vitas und zog unwillkürlich, wie Jemand, der nicht recht weiß, was er zu thun hat, den Hut.

„Ich habe ein Abenteuer gehabt, Farnie! Ich war so glücklich, einer kleinen Waldnymphe einen Dienst erweisen zu können“, sagte Sir Frederic und blickte lächelnd auf Daisy. Darauf wendete er sich zu Vitas und sagte: „Ich habe keine Karte bei mir, aber ich möchte mich Ihnen doch gern vorstellen: Ich bin Frederic Ashuri und dies ist mein Vetter Lord Farnie, wir sind zu Besuch bei dem alten Tom Conroy, und — Sie sind Miß Perriot, wenn ich nicht irre.“

„Ja, eine von ihnen.“

„Und wir wohnen in dem großen grauen Hause dort unten,“

